

## Fallbeispiel Badumbau Frau Z / hei

### Kontaktaufnahme :

Die erste Kontaktaufnahme Febr. 07, vermittelt vom Vermieter

### Persönliche Situation:

Frau Z ist 80 Jahre alt, alleinstehend in Etagenwohnung.

Versorgung durch eine 24 Std. Präsenzkraft, Pflegedienst und Tochter ( wohnt im Stadtteil).  
Pst. 2 .

Sie ist an fortgeschrittener Demenz erkrankt, ihre Gehfähigkeit ist bereits erheblich eingeschränkt aufgrund der Demenz u. wegen künstl. Hüft- und Kniegelenk.

In der Wohnung waren nur noch wenige Schritte mit 2 Pers.-Begleitung möglich. Inzwischen ist sie auf den Rollstuhl angewiesen.

### Problematik

Sehr enges Badezimmer mit Badewanne, WC und Waschbecken, keine Bewegungsfläche für Toilettenstuhl und Pflegeperson.

Einstieg in die Badewanne nicht mehr möglich. Wäsche nur am Becken möglich, wegen hohem Pflegebedarf nicht mehr leistbar und nicht ausreichend.

### Lösung : Umbau

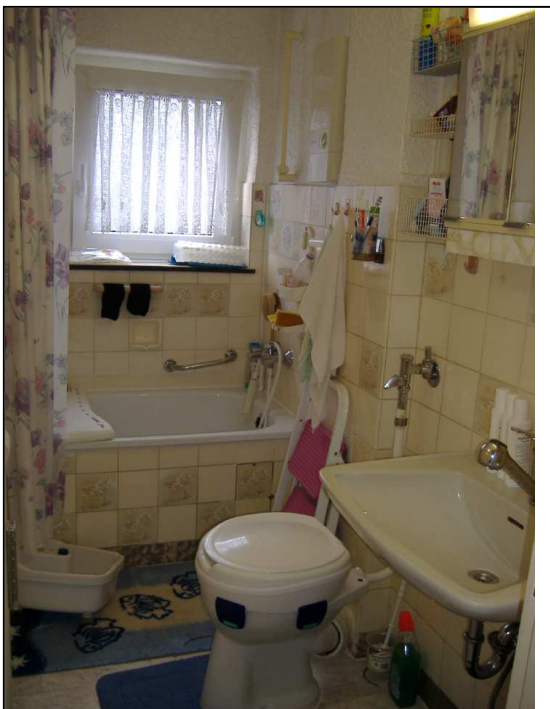
Entfernung der Badewanne und Einbau der hier flachmöglichsten Dusche und einer erhöhter Toilette. Um die Durchgangsbreite zu verbessern wurde das WC gedreht und ein kleinerer Waschtisch montiert.

Sehr langwierigen Verhandlungen mit Vermieter und den vorgegebenen Firmen bis Umbau realisiert war und die notwendigen Nachbesserungen abgeschlossen waren..

Duschstuhl als Hilfsmittel über die Krankenkasse erhalten.

### Fotos

vorher



nachher



Nach einiger Zeit der Nutzung war es Frau Z nicht mehr möglich, die verbliebene 10 cm Einstiegsstufe zur Dusche zu gehen. Daher wurde als Hilfsmittel der Krankenkasse ein anderer, aufsetzbarer Schiebeduschstuhl erforderlich. Abschluss des Falles Juli 2009.



### **Finanzierung**

Gesamtkosten:	<b>3.800,- €</b>
Zuschuss der Pflegekasse gemäß SGB XI, § 40, Abs. 4	2557,00 €
Restkosten über den Vermieter	1243,00 €

### **Ergebnis**

Nach erfolgtem **Umbau Sept.-Dez. 07** kann Frau Z mit dem Toilettenstuhl ins Bad bis zur Dusche gefahren werden, wo das Umsetzen auf den Duschstuhl mit Hilfe durch 2 Personen erfolgt. Die Pflegesituation ist dadurch erheblich erleichtert.

Die Tochter sieht sich in der Lage, die Mutter weiterhin zu Hause mit der o.g. personellen Unterstützung zu versorgen. Eine Heimunterbringung wurde vermieden.

Im Falle der Heimunterbringung hätte Frau Z finanzielle Leistungen der Stadt Köln in Anspruch nehmen müssen.

Aufgrund weiteren Beratungsbedarfes wurde der Fall bei wohn mobil erst im Juli 2009 abgeschlossen.

### **Aktuell April 2010 :**

Frau Z lebt weiterhin in der Wohnung und wird dort wie oben beschrieben gepflegt. Die Heimunterbringung ist weiterhin vermieden.